

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

1.9.1917 (No. 237)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 237

Samstag, den 1. September 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Postfach Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4,45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4,62 M. — Anzeigengebühr: die 6 mal gefaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe von Anzeigen, die eine längere Fortsetzung erfordern, ist der Abgabezeitpunkt anzugeben. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen wurde Rechtsanwalt Dr. Gustav Mayer in Mannheim, der auf seine Zulassung beim Landgericht Mannheim verzichtet hat, in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat in gleicher Eigenschaft versetzt den Musiklehrer Albert Bier an der Hächelschule (höhere Mädchenschule) in Karlsruhe an das Vorseminar in Billingen und den Musiklehrer Artur Frick am Vorseminar in Billingen an die Hächelschule in Karlsruhe.

Die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr.

Der nachgenannte evangelisch-protestantische Geistliche ist auf Grund ordnungsmäßigen Nachweises der in § 9 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, in der Fassung vom 5. März 1880 bestimmten Erfordernisse zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Berufe und zur Erlangung von Kirchenämtern im Großherzogtum staatlich zugelassen worden:
Hering, Rudolf von Remmingen.
Karlsruhe, den 24. August 1917.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.
S. B.: Schmidt. Hausler.

Die diesjährige Verwaltungsnotarsprüfung wird, falls sich eine entsprechende Zahl von Kandidaten hierzu meldet, im Laufe des Monats November 1917 abgehalten werden.

Karlsruhe, den 27. August 1917.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Pfeiferer. Mühlb.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche.

Vom 25. August 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle (Reichs-Gesetzbl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen vom 4. April 1917 (Staatsanzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

I. Beschlagnahme.

§ 1.

Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitze von Gewerbe- und gemeinnützigen Betrieben befindet, die auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen oder den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Hotels, Pensionen, Logierhäusern, privaten (nicht öffentlichen) Krankenanstalten, einschließlich Genesungs- und Erholungsheimen, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Personenschiffahrts-, Schlaf- und Wagenbetrieben und dergl. wird, soweit sie zum Gebrauche in den bezeichneten Betrieben bestimmt ist, beschlaggenommen. Das Gleiche gilt von der im Besitze von Wäscheverleihgeschäften befindlichen Wäsche der bezeichneten Art.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf die gesamte vorhandene Bett-, Haus- und Tischwäsche ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht ist.

§ 2.

Als Bett-, Haus- und Tischwäsche gilt alle weiße und farbige Wäsche, die zum Beziehen oder Bedecken von Betten, zum Gebrauche im Wirtschafts- oder Küchenbetriebe oder in Aufenthalts- oder Speiseräumen bestimmt ist, insbesondere Bettbezüge, -decken und -laken, Wademäntel und -tücher, Hand- und Mundtücher, Tischtücher und -decken, Wirtschaftstücher und Scheuertücher.

§ 3.

Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Gegenstände, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind.

§ 4.

Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 5.

Der bestimmungsgemäße Gebrauch der bezeichneten Gegenstände im eigenen Betriebe, insbesondere das gewerbsmäßige Vermieten durch bereits bestehende Wäscheverleihgeschäfte wird durch die Beschlagnahme nicht berührt.

§ 6.

Die Besitzer der beschlaggenommenen Gegenstände sind verpflichtet, diese unbeschadet der Bestimmung des § 5 aufzubewahren, sie pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 7.

In den beschlaggenommenen Gegenständen dürfen, unbeschadet der Bestimmung des § 6, Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese Gegenstände und Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen, sind nichtig. Der Erwerb der unter diese Beschlagnahmeanordnung fallenden Gegenstände ist verboten.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche im Besitze der bezeichneten Betriebe befindlichen Gegenstände, über die vor ihrem Inkrafttreten Verfügungen der im Absatz 1 bezeichneten Art vorgenommen sind.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die durch diese Anordnung beschlaggenommen sind, zur Veräußerung freizugeben.

Unberührt bleibt die Zulässigkeit der Ablieferung von Lumpen an die durch die zuständige Behörde zugelassenen Lumpenfortierbetriebe und der Erwerb durch diese.

II. Meldepflicht.

§ 8.

Die Besitzer der unter Ziffer I bezeichneten Gegenstände sind verpflichtet, die am 1. Oktober 1917 in ihrem Besitze (Eigentum oder Gewahrsam) befindlichen Gegenstände der vorbezeichneten Art der Reichsbekleidungsstelle anzumelden.

Der Meldepflicht unterliegen auch Rechtsgeschäfte, die an den unter Ziffer I bezeichneten Gegenständen seit dem 14. Juli 1917 vorgenommen worden sind.

Die Meldepflicht erstreckt sich nicht auf

1. solche auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 5 Betten zum Gebrauche für Gäste zur Verfügung stehen.
2. solche auf den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 3 zur Familie des Unternehmers nicht gehörende Personen dauernd beschäftigt werden.

Gemischte Betriebe, d. h. solche, die auf Beherbergung oder Beförderung und zugleich auf Beföstigung von Personen gerichtet sind, sind in vollem Umfang meldepflichtig, wenn nur einer dieser beiden Befreiungsgründe vorliegt.

§ 9.

Die Anmeldung der beschlaggenommenen Gegenstände hat nach Gattungen getrennt zu erfolgen. Sie darf nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldekarten erstattet werden. Diese sind, soweit sie nicht bis zum 24. September 1917 von der zuständigen Behörde den Meldepflichtigen zugehandelt werden, von diesen bei der Reichsbekleidungsstelle (Volkswirtschaftliche Abteilung) anzufordern.

Die Meldekarten müssen spätestens am 15. Oktober 1917 bei der Reichsbekleidungsstelle eingereicht werden. Mitteilungen anderer Art dürfen auf den Meldekarten nicht vermerkt werden.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden gemäß § 3 der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Berlin, den 25. August 1917.

Reichsbekleidungsstelle:
Geheimer Rat Dr. Bentler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Bekanntmachung

Nr. H. II. 923/6. 17. R. R. A.

betreffend Bestandsaufnahme von Grubenholz.

Vom 1. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)* bestraft wird. Auch kann den Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2. Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an rundem und geschnittenem Nadel- und Laubholz, die zur Verwendung als Gruben-, Stamm-, Stempel-, Stangen-, Spigen-, Scheit-, Pfeiler- und Grubenholz, einschließlich Schwarzen, Ratten und Schwellen, im Betriebe eines Bergwerks geeignet sind.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die vorbezeichneten Gegenstände, sofern ihr Vorrat bei ein- und derselben meldepflichtigen Person (§ 3) 15 Festmeter nicht überschreitet.

§ 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet:

alle Personen, alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer und alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch haben.

Wenn die meldepflichtigen Gegenstände am Stichtag (§ 4) verkauft sind, so sind sie vom Käufer zu melden, falls sie ihm am Stichtag überwiesen oder an ihn abgesandt sind. Falls jedoch die meldepflichtigen Gegenstände am Stichtag dem Käufer noch nicht überwiesen sind und noch beim Verkäufer lagern, so sind sie vom Verkäufer anzumelden.

§ 4. Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der bei Beginn des 1. September 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die Meldungen sind bis zum 15. September 1917 an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 A, zu erstatten.

§ 5. Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Melde-scheinen zu erfolgen, die bei der Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 A, durch Postkarte anzufordern sind.

Die Postkarte soll nichts anderes enthalten als:

1. die Aufschrift: „Grubenholzbestandsaufnahme“;
2. die Anforderung der gemäß § 6 vorgeschriebenen Melde-scheine nach Art und Zahl einschließlich der für die Abschrift erforderlichen Melde-scheine;

* Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Befestigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

2. deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und bei Firmen mit Firmenstempel.

§ 6. Meldeheine. Die Meldungen sind auf Meldeheine A, B oder C zu erstatten, je nach dem Lagerort der zu meldenden Gegenstände. Es ist zu melden:

auf Meldeheine B und C für die Bezirke der königlichen Stellvertretenden Generalkommandos des V. und VI. Armeekorps, und zwar: auf Meldeheine B für das Revier Oberschlesien, auf Meldeheine C für das Revier Niederschlesien; auf Meldeheine A für die Bezirke aller übrigen königlichen Stellvertretenden Generalkommandos, für das Revier der Holzbeschaffungsstelle West (Essen) und für das Revier der Holzbeschaffungsstelle Mitte (Salle a. S.).

Die Meldeheine sind ordnungsmäßig auszufüllen und postfrei einzusenden.

Der Briefumschlag ist mit der Aufschrift „Grubenholzbekandaufnahme“ zu versehen.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7. Lagerbuchführung. Jeder Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

§ 8. Anfragen und Anträge. Alle Anfragen und Anträge sind an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 A, zu richten und am Kopf des Schreibens mit dem Vermerk „Grubenholzbekandaufnahme“ zu versehen.

§ 9. Inkrafttreten. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. September 1917. Der Stellvertretende Kommandierende General: Sbert, Generalleutnant.

Bekanntmachung, betreffend allgemeines Reichsverbot Nr. W. IV. 1378/5. 17. R. R. A. Vom 1. September 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Änderung des Belagerungszustandes, wird im Einverständnis mit dem Oberbefehlshaber der Armeeabteilung B, folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Vermerk, daß Übertretungen dieses Verbots sowie Aufforderungen oder Anreizungen zu Übertretungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft werden, falls nicht durch allgemeine Strafgesetze höhere Strafen angedroht sind.

§ 1. Die Verarbeitung von Textilien aller tierischen und pflanzlichen Faserarten roh, gesponnen, gezwirnt, gewebt, gewirkt usw. auf Maschinen jeder Art, durch welche Textilien in Spinnstoff übergeführt werden (Reißmaschinen [Reißwölfen], Drouffiermaschinen, Drouffetten usw.) ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind.

§ 2. Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reizen, Drouffieren usw. zur Herstellung von Erzeugnissen für Heeres- oder Marinezwecke erfolgt. Als Arbeit für Heeres- oder Marinezwecke ist nur ein solches Reizen, Drouffieren usw. anzusehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10 oder der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 1-6 oder der Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft, Berlin SW 19, Leipziger Straße 76, erfolgt. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3. Anfragen und Anträge, insbesondere auf Bewilligung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV, des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und mit i. Aufschrift zu versehen: „Betrifft Reißerei“. Die Entscheidung über die gestellten Anträge erfolgt durch den zuständigen Militärbevollmächtigten.

§ 4. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung, betreffend das Reizen von Lumpen (Sadem) Nr. W. IV. 3078/11. 16. R. R. A. vom 25. Januar 1917 aufgehoben.

§ 5. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1917 in Kraft. Karlsruhe, den 1. September 1917. Der Stellvertretende Kommandierende General: Sbert, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 31. August.

* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Der Krieg zur See.

W.L.B. Berlin, 31. Aug. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere Unterseeboote wiederum 24 000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befinden sich die englischen Dampfer „Wisbed“, tief beladen, anscheinend mit Kohlen und „Edine“ mit Stückgut nach Irland.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

* Der U-Bootkrieg im neutralen Urteil. In „Ana Dagligt Allehanda“ behandelt ein Marinefachmann auf Grund genauer Berechnungen die Wirkungen des deutschen U-Bootkrieges. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der Entente zur Verfügung stehende Frachtraum im Anfang des Krieges 39 Millionen Tonnen betragen habe und bei der jetzigen Wirksamkeit der deutschen U-Boote seit dem 1. Januar auf 13 000 000 Tonnen herabgesunken sein werde. In diesem Zusammenhang schließt er die Unternehmung mit den Worten: Schon jetzt über den wahrscheinlichsten Ausgang des Krieges etwas vorzusagen, wäre natürlich verfrüht. Soviel aber könne man als sicher annehmen, daß, falls kein Ereignis eintrete, das die Wirkungen des U-Bootkrieges neutralisieren werde, die Entente früher oder später auf die Knie gezwungen werden würde. Der Zeitpunkt sei vielleicht noch fern. Aber wenn die Einsicht in die Gefahr in den Ländern der Entente weiter um sich gegriffen haben werde, werde sicherlich die bloße Drohung dazu geeignet sein, eine starke Friedensneigung hervorzurufen. (W.B.)

* Erledigung des deutsch-argentinischen Zwischenfalles. Der argentinische Gesandte hat in Berlin mitgeteilt, daß seine Regierung die Angelegenheit der Versenkung des argentinischen Dampfers „Toro“ durch die deutschen Erklärungen als erledigt betrachte. Die deutsche Regierung hat für den Dampfer „Toro“ die Bezahlung einer Entschädigung zugesagt.

Zweiter Tagesbericht vom 30. August.

W.L.B. Berlin, 30. Aug., abends. (Amtlich.) Keine besonderen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die sozialistische Konferenz der Alliierten in London hat mit 57 gegen 4 Stimmen einen Antrag abgelehnt, der sich gegen jede Besprechung mit feindlichen Abgeordneten ausspricht, bis Deutschland die besetzten Gebiete geräumt habe.

Das neutrale Bureau meldet: Die Sozialistenkonferenz der Alliierten ist am 7. Uhr abends geschlossen worden. Der Ausschuss für die Stockholmer Konferenz legte seinen Bericht vor, in dem er die Teilnahme an der Konferenz seitens aller Abteilungen der Arbeiter- und der sozialistischen Verbände empfiehlt. Es folgte eine lebhaft erörterte Debatte. Da eine Einstimmigkeit nicht zu erzielen war, wurden der Bericht des Ausschusses und die Erörterung darüber einfach zu Protokoll genommen. Der Ausschuss für die Kriegsziele berichtete nur, daß eine Einstimmigkeit nicht erreicht wurde. Darauf wurde der Vorschlag unterbreitet, daß ein ständiger Ausschuss zu dem Zweck ernannt werden sollte, die verschiedenen Fragen im Hinblick auf die Einberufung einer neuen Konferenz der verbündeten Länder zur Vorbereitung für den internationalen Sozialistenkongress weiter zu erörtern. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit angenommen. Der ständige Ausschuss, der aus je zwei Abgeordneten jeder Abteilung besteht, wurde ernannt.

* Die Friedensbedingungen der englischen Sozialistenpartei. „Journal des Debats“ berichtet u. B. aus London: Die englische Sozialistenpartei hat einen Bericht vorbereitet, der die Friedensbedingungen festlegt und fordert, daß die Wiederherstellungen aus einem von allen Kriegführenden zusammengelegten Fonds bestritten werden. Für die Bevölkerungen Elsaß-Lothringens, Polens, der Balkanländer, Armeniens, Indiens, Irlands usw. soll eine Volksabstimmung vorgenommen werden, damit diese Bevölkerungen ihre Regierungen selbst wählen können. Ferner verlangt die englische Sozialistenpartei, daß Mesopotamien an die Türkei, die deutschen Kolonien an Deutschland zurückgegeben werden.

* Ein neue englische Partei. Nach dem „Allgemeinen Handelsblatt“ veröffentlicht die „Times“ eine Rundgebung von 27 Personen, darunter 6 Peers und 6 Mitglieder des Unterhauses, die erklären, daß sie sich von der konservativen Partei loslösen und eine nationale Partei bilden. Die neue Partei ist für energische Fortsetzung des Krieges bis zum völligen Sieg. Dem „Newwe Notterdamsche Cour.“ zufolge schreibt die „Times“, daß die Mitglieder der neuen Partei sämtlich Schutzgölnner (Taxireformier) sind. Auf ihrem Programm stehen an erster Stelle die Beschlüsse der Pariser Konferenz.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 30. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz. Deutsche Regimenter bauten ihre neuerlichen Erfolge nördlich von Joclani gestern durch Eroberung des Ortes Trefti aus, dessen Besitz gegen zahlreiche Angriffe behauptet wurde. Südlich von Dena scheiterten feindliche Vorstöße. Weiter nördlich hob sich an zahlreichen Abschnitten der Ostfront die Kampfaktivität.

Der Chef des Generalstabs.

W.L.B. Sofia, 30. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front: Zwischen dem Ochrida- und Prepa-See einige Feuerüberfälle von Seiten des Feindes. In der Moglena-Gegend bei Zborsko wurden Erkundungseinheiten des Feindes durch Feuer verfolgt. Zwischen dem Warbar- und Doiran-See, besonders südlich der Stadt Doiran, war die Tätigkeit der feindlichen Artillerie den ganzen Tag über sehr lebhaft. Auf dem Nordhang der Kruscha-Planina und an der unferen Struma Patrouillentätigkeit. Rumänische Front: Artilleriefeuer auf die Stadt Tulcea. An der übrigen Front an verschiedenen Punkten schwaches Geschütz- und Gewehrfeuer.

* Zur Rede Kerensky schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ u. a. über Deutschland hat Herr Kerensky manches Verwunderliche gesagt und uns Bestrebungen und Anordnungen zur Befreiung eines Sonderfriedens angedeutet. Den Beweis dafür, daß ein solches Anstreben niemals erfolgt ist, ist Herr Kerensky schuldig geblieben. Wenn in der russischen Presse teilweise die Rede des früheren Reichslanzlers von Bethmann Hollweg vom 30. März als Anzeichen eines Sonderfriedens hingestellt worden ist, so entbehrt das der Unterlage. In der Rede war nur gesagt, daß Deutschland nichts anderes begehre, als möglichst bald wieder in Frieden mit Rußland zu leben, in einem Frieden, der auf einer für alle Teile ehrenvollen Grundlage aufgebaut sei. Daß dies im Wege eines Separatfriedens geschehen sollte, war mit keinem Wort angedeutet. Das Gegenteil ist in unserer Zeitung seinerzeit ausdrücklich betont worden. (15. April d. J. Nr. 103.) Ein angebliches zweites Sonderfriedensangebot des Bethmann Hollweg gegen die Verbündeten Rußlands gerichtet hätte, existiert nur in der Phantasie des russischen Ministerpräsidenten. Warum hat er aber nur von apokryphen Sonderfriedensangeboten gesprochen und das bekannte allgemeine deutsche Friedensangebot ebenso wie den Reichstagsbeschluss vom 19. Juli vollkommen verschwiegen?

* Zur Krisis in Finnland meldet Reuter lt. W.L.B.: Die russischen Truppen, die das Landtagsgebäude besetzt hatten, hinderten die Abgeordneten am Betreten des Gebäudes. 79 sozialistische Abgeordnete begaben sich in das Gebäude des alten Landtages und nahmen mit 44 gegen 35 Stimmen eine Resolution an, die anerkennt, daß eine Sitzung in geschwätziger Weise abgehalten werde.

* Der Lebensmittelmangel in Rußland. Nach einer Meldung des „Atomblatt“ aus Saporandje sind die Brotanteile in Petersburg herabgesetzt worden. Man rechnet mit ihrer weiteren Verringerung. Der Grund dafür sieht man in der Hungersnot im Wolga-Gebiet. „Kolliten“ meldet aus Gelsingfors: Die bedeutenden Mengen Brotgetreide, die Rußland an Finnland zu liefern versprochen hat, sind immer noch nicht eingetroffen. Der Senat richtete einen energischen Protest nach Petersburg, Finnland stehe dicht vor der Hungersnot. „Nationaltidende“ berichtet aus Stockholm: Der Handelsrat von Schweden teilte der Regierung telegraphisch mit, daß der Lebensmittelmangel in Rußland einen drohenden Charakter angenommen habe. In einigen Tagen seien alle Vorräte aufgebraucht.

* Feuersbrunst in Petersburg. Nach einer Stockholmer Meldung des „A. T.“ brach in der Katenabteilung der Munitionsfabrik Ohta bei Petersburg ein Feuer aus, wobei 45 000 bis 50 000 verarbeitete Patronen Feuer fingen. Stücke des zerstörten Dachstuhls und brennende Patronen flogen in ganz Petersburg unter die Einwohner, unter denen eine Panik entstand, die Wagabunden zum Plündern von Wohnungen anreizte. Auch eine große Dachpappfabrik und große Mengen aufgekapitelten Holzes verbrannten. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Rubel geschätzt. Ein Feuerwehrmann wurde während des Brandes getötet und viele verwundet.

* Unruhen in Moskau. Über Moskau wurde, wie schon kurz gemeldet, der Belagerungszustand erklärt, da es am Samstag und Sonntag zu heftigen Ausschreitungen marginalistischer Arbeiter, Frauen und Soldaten gekommen ist. Die Demonstranten protestierten gegen die Gewalttätigkeiten Kerensky's und erklärten, daß nur der Sieg des Proletariats und der sofortige Friede Rußland vom Untergang retten können. Es kam an verschiedenen Stellen der Stadt zu Zusammenstößen zwischen dem ersten Donlafoten-Regiment und den Demonstranten, wobei es eine Anzahl Opfer gab. Der Streik dehnte sich am Sonntag auf 120 000 Arbeiter und Arbeiterinnen aus. Die gesamte Rüstungsindustrie mußte den Betrieb einstellen. Auch zahlreiche Eisenbahnlinien mußten stillgelegt werden. Kerensky begab sich nach seiner Ankunft in Moskau vom Bahnhof im Panzerautomobil nach der großen Oper. In den Straßen patrouillierten Kavallerie-Abteilungen und Panzerwagen. Kerensky machte dem Bürgermeister von Moskau heftige Vorwürfe über unzutreffende Information über die Stimmung der Moskauer Bevölkerung; er war über den kalten Empfang sehr erbittert. Das Blatt „Sozialdemokraten“ behauptet, gegen das Automobil des französischen und gegen dasjenige des amerikanischen Botschafters Francis seien Schüsse abgegeben worden. (W.B.)

* Staatssekretärin Gräfin Panina. Reuter meldet: Kerensky ist nach Petersburg zurückgekehrt. Die Gräfin Panina ist zur Staatssekretärin ernannt worden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 30. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz. Der große Waffengang am Isonzo wurde auch gestern mit höchster Erbitterung fortgesetzt. Der Wall der Verteidiger widerstand siegreich den schweren Anstürmen. Im Raume nördlich von Kal brachen in den Morgenstunden zwei starke italienische Angriffe zusammen. Bei Podlesce-Madoni und Britof warf der Feind den ganzen Tag über bis in die späte Nacht ununterbrochen neue Massen gegen unsere Stellungen. Alle Anstürme prallten an der zähen Standhaftigkeit unserer Braven ab. Zu den vielen Kampfmitteln, mit deren Hilfe der Feind unseren Widerstand niederzuzwingen versuchte, trat gestern ein neues, in diesem Gelände kaum erwartetes: Ostlich von Britof ritt italienische Kavallerie gegen unsere Verschanzungen an. Sie wurde von Maschinengewehren empfangen und vernichtet. Für die heldenhaften Kämpfer auf dem Monte San Gabriele brachte der 29. August abermals heiße Stunden. Immer wieder lief der Feind gegen das Bollwerk Sturm. Gegen Abend gelang es ihm, am Nordhang in unsere Gräben einzubringen. Nach Einbruch der Dunkelheit schritten in schwerem Unwetter unsere Truppen zum Gegenstoß. Neues Ringen endete mit regelloser Flucht der Italiener.

Auch östlich von Görz ließ der Druck des feindlichen Heeres noch nicht nach. Waren am Vormittag nur Einzelangriffe abgeschlossen, so ging der Gegner nachmittags nach mehrstündigem Trommelfeuer neuerlich zu einem allgemeinen, breitangelegten Massentoch über. Wieder befand sich das Gelände von San Marco im Brennpunkt der Kämpfe. Mit Bajonett und Handgranaten wurden hier wie überall zwischen San Caterina und Bertovo die ersten Linien behauptet. Bei Costanzjevica schob sich

unser Front nach einem erfolgreichen Überfall auf den Gegner etwas vor.

Neben den anderen Truppen fanden in den jüngsten Kämpfen noch Abteilungen der Regimenter 10 (Przemysl) und 48 (Kag-Banisz) Gelegenheit, sich besonders hervorzuheben. Die blutigen Verluste des Feindes sind außerordentlich schwer. Die Zahl der seit Beginn der 11. Schlacht eingebrachten Gefangenen ist auf mehr als 10 000 gestiegen.

Trotz wurde vormittags zum zweiten Male, heute früh zum dritten Male innerhalb 48 Stunden von feindlichen Fliegern bombardiert. Dem Angriff fielen mehrere Einwohner zum Opfer. Mehrere Privatgebäude wurden beschädigt.

Der Chef des Generalstabes.

Die furchtbaren Blutopfer der Italiener. Der „Fürst“ Tagesanz.“ meldet lt. T.-M.: In der Fionzo-Schlacht ist jetzt nahezu die Hälfte der ganzen italienischen Infanterie beteiligt. Die Opfer sind nach allen zuverlässigen Meldungen geradezu furchtbar.

Der Krieg und die Heimat.

Der Kaiser besuchte am Mittwoch morgen den Generalstabmarschall von Hindenburg, um ihm zum Jahresende der Schlacht von Tannenberg seine Glückwünsche darzubringen.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde angenommen die Vorlage über die Bekämpfung von Pflanzkrankheiten, die Vorlage betr. die Veröffentlichung der Handelsregisterintragen und ein Antrag auf Verlegung des Inkrafttretens der Bekanntmachung vom 3. August 1917 über die Veranstaltung von Wäldern.

Der türkische Finanzminister Dschavid Bey ist am Donnerstag mit Begleitung gegen Mitternacht mit dem Ballonzug auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin eingetroffen.

Der Verfassungsausschuss der sächsischen zweiten Kammer beschloß nach Berliner Mitternachtsmeldungen mit 12 gegen 5 Stimmen eine Beschränkung der Rechte der ersten Kammer. Sie soll, wie in Preußen, den Etat nur im ganzen annehmen oder ablehnen können. Ferner sollen bei Meinungsverschiedenheiten nach zweimaligem vergeblichen Einigungsversuch die Beschlüsse der zweiten Kammer als die Beschlüsse des ganzen Landtages gelten.

Weitere Nachrichten.

Wilson's Antwort auf die Friedensnote des Papstes. Die Agentur Stefani berichtet den Mitternachtsnachrichten: Die Antwort der Vereinigten Staaten auf die päpstliche Friedensnote wurde letzte Nacht fertiggestellt. Man versichert, die Vereinigten Staaten seien der Meinung, es bestehe kein Grund, über den Frieden zu verhandeln, da Deutschland seine Absichten noch nicht erkennen lasse. Weiter führt die Note Wilsons aus, mit der gegenwärtigen deutschen Regierung zu verhandeln, würde bedeuten, ihre Kriegsziele zu billigen. Ein ewiger Frieden müsse auf dem Vertrauen aller Völker und ihrem Zutrauen zu einander beruhen. Es wäre töricht, bemerkt Wilson, dem Papst auf dem in der Note angegebenen Friedensweg zu folgen, da er nicht zu einem brauchbaren Frieden führen würde. Jetzt sei es unmöglich, das Wort der gegenwärtigen leitenden deutschen Staatsmänner als dauernde Bürgschaft hinzunehmen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 31. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog reiste heute früh von Schloß Mainau nach Freiburg und wohnte am Nachmittag der dortselbst stattfindenden Beisitzung des Obersthofmeisters Grafen von Andlau an. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin war bei der Feier durch den Oberhofmeister Freiherrn von Göler, Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise durch den Oberjägermeister Freiherrn von Seldeneck vertreten. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin reiste am Nachmittag von Schloß Mainau nach Karlsruhe ab, wo Seine königliche Hoheit der Großherzog am späteren Abend einzutreffen gedenkt.

Bedauerlicherweise werden immer wieder Klagen über das Abschicken von Brieftauben laut. Die Brieftauben haben im Kriege eine hohe Bedeutung erlangt. Militär-Brieftauben haben bereits Hervorragendes geleistet. Menschenleben, die in Seenot oder aus anderer Ursache gefährdet waren, wurden durch rechtzeitig von Militär-Brieftauben überbrachte Nachrichten gerettet. Aus den Schützengräben der Front haben die Brieftauben, wenn die Nachrichtenübermittlung noch rückwärts vollkommen unmöglich war, noch im heftigsten Trommelfeuer wichtige Nachrichten überbracht. Es entspricht einem dringenden Bedürfnis, die Brieftauben zu schonen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß durch Verordnung des königlichen Stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armee-Korps vom 14. Dezember 1916 verboten wurde, fremde Tauben ohne Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos abzuschicken. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, macht sich gegebenenfalls strafbar.

Zum Tode des Obersthofmeisters Grafen von Andlau.

oc. Von der Mainau, 30. August. Am Dienstag abend war in der Schloßkirche in Mainau die Aufbahrung der Leiche des vereinigten Obersthofmeisters Grafen von Andlau, erfolgt, und heute vormittags 10 Uhr fand eine Trauerfeier statt. Die schwarz beschlagene Bahre war mit Palmen, Kränzen und Blumen reich geschmückt. An der Trauerfeier nahmen der Großherzog, die Großherzogin und Großherzogin Luise teil. Ferner waren anwesend die Grafen von Andlau mit den drei Töchtern des Verstorbenen, Weihbischof Dr. Born von Bülach, der Bruder der Gräfin, Erz. von Helius, Landeskommissar Geh. Rat Strauß, Oberbürgermeister Dietrich und andere. Der Kirchenchor von Säckingen leitete die Trauerfeier ein mit dem Gesang „Wie sie so sanft ruhen“, worauf Pfarrer Wipfler von Säckingen

sietten in einer Trauersprache die Persönlichkeit des Entschlafenen würdigte. Nach der Einsegnung wurde die Feiere mit einem Chorallied geschlossen. Dann wurde der Sarg auf vierspännigem Leichenwagen unter Begleitung der Pöckler, Herrschaften und der Trauergemeinde nach Kallmühl gebracht, von wo die Überführung nach Freiburg erfolgte.

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.A. Großes Hauptquartier, 31. August, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seceresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern steigerte sich die Kampftätigkeit der Artillerie an der Küste und zwischen Yper und Lys; erst gegen Abend. Nachts kam es mehrfach zu Zusammenstößen im Vorkeld unserer Stellungen. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen.

Im Artois entwickelten sich nördlich von Lens örtliche Kämpfe, die bis zur Dunkelheit andauerten.

Südwestlich von Le Catelet entziffen Jägerkompanien den Engländern einen Teil ihres neulichen Gewinnes. Zahlreiche Gefangene sind eingebracht worden. St. Quentin lag wieder unter französischem Feuer.

Seceresgruppe deutscher Kronprinz.

In der östlichen Hälfte des Chemin-des-Dames-Rückens war die Feuerfähigkeit lebhaft. Vor Verdun ging Zerstörungfeuer auf beiden Massauern abends wieder in starken Artilleriekampf über, ohne daß es bisher zu neuen Angriffen kam.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nordwestlich von Dünaburg stießen russische Streifabteilungen unter Feuerdruck bei Illugi vor. Unsere Grabenbesatzung schlug den Feind zurück. Ebenso vergeblich blieben russische Unternehmungen am Karocze.

Bei Skala setzten einige unserer Kompanien über den Jbrucz, brachen in die russischen Linien ein und kehrten nach Zerstörung der Grabenanlagen mit Gefangenen und Beute über den Fluß zurück.

Zwischen Dnjepr und Donau ist die Lage unverändert. Mazedonische Front.

Bei großer Hitze hielt die gesteigerte Geschwindigkeit an.

Am Dobro-Polje wurden serbische Abteilungen, südwestlich des Doiransees englische Abteilungen unter schweren Verlusten abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Hauptschriftleiter C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

U=Boot=Spende.

Dankagung.

Sammlungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken: Achern 1289.48 M., Adelsheim 2609.98, Baden 15227.57, Bannhof 7808.93, Banzberg 3513.80, Breifach 1914.80, Bretten 6837.65, Buchs 14601.89, Buchen 4670.08, Bühl 4299.54, Donaueschingen 6506.98, Durach 7089.02, Eberbach 6411.07, Emmendingen 12230.11, Engen 4074, Eppingen 2941.03, Ettenheim 4157.37, Ettlingen 4179.85, Freiburg 81072, Feilberg 64324.81, Karlsruhe 106211.30, Kehl 8220.89, Konstanz 26949.61, Lahr 16281.93, Lörrach 12216.82, Mannheim 332460.85, Meßkirch 6406.05, Mosbach 7083.93, Mühlheim 6436.30, Neustadt 6333.88, Oberkirch 4545, Offenburg 4769.35, Gengenbach 1016.42, Pforzheim 36128.45, Pfullendorf 3428.16, Rastatt 8476.85, Rensbach 6203.63, Säckingen 3965.26, St. Blasien 5636.04, Schönau 3648.33, Schopfheim 11934.19, Schwenningen 7696.39, Sinsheim 4526.60, Neckarbischofsheim 3451.68, Staufen 5174.95, Stodach 3211.45, Tauberbischofsheim 3995.40, Tübingen 6824.20, Überlingen 8656.09, Wiblingen 7584.08, Waldbrunn 7144.30, Waldsülz 6625.79, (darunter 400.— der Spar- und Baugenossenschaft), Weinheim 14136.07, Wertheim 4184.86, Wiesloch 4787.85, Wolfach 5600.96; bei den Postanstalten des Oberpostdirektionsbezirks Karlsruhe sind außerdem 7635.15 und den Anstalten des Oberpostdirektionsbezirks Konstanz 4949.81 eingegangen und direkt nach Berlin überwiesen worden. Das Gesamtergebnis der Spende beläuft sich hiernach auf 979 920.94 Mark. In Karlsruhe sind eingegangen durch die Badische Bank Karlsruhe von: Donnerstags-Vereinsgesellschaft Museum 75, Frä. Julie Lembe 5, Frä. R. Stellerberg 5, R. A. Stellerberg 5, Gg. Wilhelm Stellerberg 5, Erz. Wilh. Geh. Rat Emil Glöckner 100, Frau Geh. Hofr. Josephine Schandl Wwe. 500, Frä. Franziska Elisabeth Bauer, Neudamm 100, Ringart W. Rentner 20, Edmund Rosenbluth 50, Geh. Oberförstern C. Phil. Gang 10, Landgerichtsdirektor Dr. Dötter 25, Geh. Rat Dr. Eisenmann 20, Frä. Therese Ernst 30, A. Wipfler a. Anl. e. Familienfestes 20, Frau Hoffmann J. von Werhart 20, Haber von Werhart 20, Ing. 20, Rechtsanwalt A. Kusel 50, Frä. C. Graf Friedrich Douglas 100, Landr. Richard Voh 100, Erz. Wilh. Geh. Rat Prof. Dr. C. Engler 200, Landr. W. Hoffmann 300, Frau Sofia Hugo Wwe. 10, Frau Stadtr. Luise Walsch Wwe. 100, Geh. Rat Alex. Wiener 20, Frau Komm.-Rat Max Müller Wwe. 500, Frä. Mina Sulzer 20, Beamter d. B. Bank 40, Frä. R. A. Schmittbemer 50, Frau Präl. Luise Schmittbemer 25, Frau Baronin Natalie Digeon von Monteton Wwe. 60, A. B. 50, Oberbaur. Roman 20, Familie R. 25, Frau Viktor v. Scheffel Wwe. 200, Frau Professor E. Katt Wwe. 10, Stadtpf. D. W. Brüdner 50, Frau Stadtr. Karl Hoffmann Wwe. 100, Dr. Karl Kapp 20, Finanzr. Herm. Schlechter 25, Frau Hauptm. Nina Vaher-Grenberg Wwe. 10, Hofr. Prof. Geh. Odenstein 25, Frau Hofjägerm. von Werhart 20, Bad. Bank 1000, Frä. Eleonore Feist 10, Frau Ludwig Feist Wwe. 20, Oberstabsbet. W. Krämer 20, A. G. 5, Handwerkskammer Karlsruhe 200, Amelie Sachs 10, Maj. Rud. Frhr. v. Tüdingheim 100, durch das Bankhaus Albert Ettlinger von: Abt. Ettlinger 20, R. Rosenbaum 10, durch die Gewerbe- und Verschleißbank von: Max Schleicher, C. Med.-Rat 10, Parfümerie-Einkaufsgenossenschaft 76, Karl Wallmann, Vordorland 10, Ing. 20, durch das Bankhaus Carl Wgs von: Wich. Krüschler 5, durch das Bankhaus Feit 2, Domburger von: Späthlinger 10, Dehler 30, Geh. Rat Stütgen 50, R. A. 2, Ing. 5, Med.-Rat Dr. Gutth 50, Frau Geh. Hofr. Reuß 10, Affessor Bauenstein 10, Frau Baur. Lauenstein 5, C. Jessen 5, Robert

Curjel 40, Geh. Oberreg.-Rat Dr. Knsberger 40, Frau Ed. Klapprecht 10, Dr. Jourdan 100, Leutn. d. Landv. F. Etlinger 100, Frau Baur. Amalie Hummel 200, Ing. 5, R. A. 10, Ing. 10, O. Bau-Rat Dr. Fuchs 10, C. A. 20, Forstjäger 20, Komm.-Rat Frh. Domburg 1000, Frau Henriette Wilschstätter 200, Stadtrath Dr. Appel 20, Frau J. Schüd 3, C. A. 5, Schwedendard 40, Aug. Herrmann 5, M. Hafner 10, J. Fr. Eil. 20, den Damen d. Land.-Verf.-Anstalt Baden in Karlsruhe 30, Frä. M. Pfeil 2, Frau Suntele 20, Frä. Anna Bachler 5, Deutsche Frauen Neapel 10, Kraft 10, Oberredm.-Rat Muser 20, Dr. Richard Müller 200, Frä. Paula Dimmelsheber 10, Bahnarzt Königheimer 30, Heinrich Berger 3, O. Baur. Jutt 100, Frau Dr. Schnabel Wwe. 3, Frau Dombir. Selme 10, Prof. Aug. Marx 25, A. Braun & Cie. 50, Ing. 3, Rechtsanw. Dr. Fürt 100, Frau Oberbaurat Fuchs 10, Stadtr. Dr. Frick. Wauer, Postfretär 5, Dr. W. Wolf 20, Max Fischer 10, M. A. 5, 100, Frä. Schindl 10, Albert Wewel 10, durch das Bankhaus Heinrich Müller von: Frau Konrad Müller-Remy 100, Frä. Adele Reimel 10, Frä. Linz Schler 10, Frä. Annie Schler 10, Dr. Röhorer 3, Frä. 20, Frä. Elisabeth von Marschall 20, Senatspräz. Frhr. Wilh. v. Marschall 20, Friedrich Köpfer 10, Max Hoepfner 30, Ruchbaum 5, Georg Sturm 5, Frä. Stefanie Fischer 10, A. G. 20, Erz. Minister Dr. Hüsch 10, Gesellschaft „Varenswinger“ 50, Frä. Cäcilie Wager 10, Heinrich Smelin, Lokomotivführer 5, Senatspräz. a. D. Frhr. v. Keuffel Erz. 10, durch die Reichsbank Filiale Karlsruhe von: Arch. Schneidhardt 40, Ferd. Etz 3, Kauf. Landr. Dieck 30, Frau E. 10; durch die Rheinische Kreditbank, Filiale Karlsruhe von: Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog 5000, A. Kgl. Hoheit die Großherzogin 1000, J. Kgl. Hoheit die Großherzogin Luise 3000, C. Gr. Hoheit Prinz Max und J. Kgl. Hoheit Prinzessin Frau 3000, Erz. Staatsminister Dr. Frhr. Alex. v. Dusch 1000, Ing. 1000, Minister Frhr. von und zu Volman 100, Konful Viesefeld 300, Geh. Oberpostrat Dr. Oster 50, Ing. 10, Geh. Komm.-Rat Dr. Lorenz 5000, Geistl.-Rat Bodenstein 10, Erz. Wilh. Geh. Rat Karl von Eschencher 100, Bad. Militär-Vereins-Verein 600, Erz. Frhr. Friedrich von und zu Weitzingen 500, Erz. Wilh. Geh. Rat Frhr. von Babo 100, Erz. Wilh. Geh. Rat Prof. Dr. Hans Thoma 500, Geh. Rat Kircher 100, Hofaptharz W. Scholz 20, Dr. Walter Mert 20, Frau Alice Frau Wwe. 20, Erz. Wilh. Geh. Rat L. Göhler 100, J. G. Fränkel 10, Frhr. von Hornstein 30, Ing. 5, Frau Prof. Frhr. 20, Frau Prof. Anna Reusch Wwe. 25, Erz. Wilh. Geh. Rat Dr. E. Uibel, Präz. und Frau Uibel 100, Geh. Komm.-Rat Robert Koelle 1000, Alice Herbrand 3, Frau Gina Jost 20, Frau Mina Traub 5, Frau Clara Wulb 100, Frau Clara Dröllinger 10, C. E. 20, Generalmajor Frhr. Wilhelm Eutter von Löben 100, Geh. Oberfinanzrat Schellenberg 100, Frä. Emil Scriba, zur Erinnerung an den Seezug am Saageraal“ 500, Oberlandesger.-Präz. Düringer 100, Geh. Rat Dr. Glöckner 100, Jakob Lang 50, Erz. Präz. Dr. von Engelberg 500, Prof. Paul von Bawenslein 50, Geh. Hofr. Prof. Dr. von Oedelhäuser 300, Dr. Sternberg 20, Vanger.-Rat Emil Winter 10, A. Promdager & Co. Nachf. 100, Hofrat Dr. Trost

20, Frau Natalie Platz 25, Frä. von Göler 500, Geh. Rat Dr. Ober 50, Andreas Kneppen 25, Frau Baurat Obermüller 5, Obermarch.-Anst. Schember 10, Frä. C. Wild 20, Frau A. Wild 50, Oberhofm. Frhr. von Göler 100, Frau Hofrat Picot 100, Geh. Hofrat Dr. Caesar Blum 100, Komm.-Rat Dr. Th. Henning 200, Hugo Klein 100, C. von Weher-Kagened 50, Verwaltungsgerichtsrat Ruchbaum 100, Dr. A. Galetta 100, Dr. Schwab 20, C. A. G. R. 50, Frau Marie Cramer 5, Frä. Schember 60, Ing. 5, von Salmuth 100, Ing. 5, Frä. Elisabeth Stein 50, Luise Lohdy Wwe. 5, Med.-Rat Dr. Kaiser 30, Frau Komm.-Rat A. Junter Wwe. 100, Hofrat Heinrich Bierack 50, Frä. Grimm 10, Kaffier a. D. Baag 10, Frau Fanny Berdinger 100, Landger.-Dir. Frhr. von Babo 20, Frau E. Kabisch 20, Frau Clara Schaefer 50, Albert Schaefer 20, Prof. Dr. B. von Beck 500, Frau Julie Grimm 20, Frä. Hallenstein 100, Dir. A. Baumann 100, Landger.-Rat Mornhimeg 10, Frau A. Bierack 50, Frä. 2, 10, Ing. 17, Strüder 50, Komm.-Rat Karl Moninger 25, Brauereidirektor Stephan Moninger 25, Deutscher Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien 100, Prof. A. Arnspenger 100, Kabinettsrat Frhr. von Roeder 50, Freifrau Lucie von Roeder 30, Rechtsanwält Wilhelm Frey 100, Major Knecht 75, Rechtsanwält Dr. Horn 10, Fabrikdir. Hans Werblinger 100, Ing. 50, Mittelbad. Brauereiverband 2000, Ferd. von Göler 50, Major A. Krefmann 30, Frä. Henn 10, Oberstabsarzt Dr. Cramer 100, Oberreg.-Rat Höfel 20, Dr. A. K. 10, Wirtl. Geh. Rat A. von Ghelius 300, Oberreg.-Rat W. Morath 20, Dr. Dambacher 50, Fabrik. Joseph Krapp 100, Ing. 5, Geh. Oberbaurat Prof. Weindrenner 40, Oberreg.-Rat Schellenberg 25, Kunstmaler Joh. Lotter 80, C. G. 40, Konful Dir. Robert Nicolai 100, Geh. Rat Seib 100, Brauereibes. Max Prinz 100, A. G. 5, Frau Helene Arnold 100, Hofrat Dr. Wunderlich 100, C. J. 8.75, Erz. Dr. Birulin 5000, Oberlandesger.-Rat Dr. C. Ruchelt 50, Frau Günild Wolf 10, Eise Forstjäger 10, Intendantur- und Baurat Schütte 10, Karlsruheer Parfüm- und Toilettefabrik F. Wolff & Sohn 1000, Frau Sophie Haaf Wähler 10, Geinr. Hoffmeister 25, Rich. Graebener 25, Th. Eijele 50, C. A. 5, Landger.-Dir. Oer 100, Lehrerin Anna Gottschall 25, Oberlandesger.-Rat Dr. A. Engler 20, Dir. Herm. Gummel 300, Oberbaurat Cassiane 10, Graf Andlau 100, Frau Mathilde Wager 25, Ing. 50, Ing. 5, Frä. Bauer 20, Frä. Gleichmann 5, Konful C. Nagensburger 200, Dr. Hoffmann 10, Frau Dr. Rosenber 10, Frä. G. 10, Landgerichtsdirektor Dr. Reis 50, Dr. Karl Roth 50, Frau Dr. Jilientin. W. 20, Lederverkaufsst. f. Seceresbedarf 100, Häfner 10, Frau W. Wehert 30, Frhr. Franz von Kagened 100, Reg.-Baumeister Rüdels 20, Frau Dr. Holzmann 20, Prof. Dr. G. Holz 50, Dr. Geh. Eitel 50, Geh. Baurat Ed. Lang 20, Ministerialrat Dr. C. Ritter 50, Geinr. Rausch 100, Ebersberger & Nees 1000, Geh. Oberreg.-Rat Stad 20.05, Dr. Hugo Schrag 50, Reg.-Rat W. Hambrecht 10, Apotheker Dörlam 10, Marinegeneralarzt Dr. Gutth 20, Prof. Eitner 20, Baurat Prof. Th. Rehbod 100, Prof. J. Bergmann 30, Dir. Friedlich, Grimvintel, 50, Frä. A. Schönel 500, Frau M. Deimling 10, Frä. von Deimling 10, Oberreg.-Rat Frick 10, „A“ 50, Geh. Reg.-Rat Dr. Groos 10, Reinertrag des Ogel-Lengerts Hans Vogel in der Christuskirche am 6. 6. 1917 203.40, Nefervelagarett VIII 95.37, Junter & Ruch 1000, Bad. Landwirtschaftl. Verein, hier, 100, Erz. Frau von Nicolai 20, Stagesellschaft Hildenbrand 10, Frau Friedrich Frink Wwe. 100, Frau Geh. Rat Benguerel 20, Gebr. Schürmann Nachf. 500, Maschinenbaugesellschaft hier 1000, Abl. Erz. von Dusch, für Konzerti der Niederhalle Karlsruhe, 1059.76, Landsturmman Brehm 5, Frä. C. Ed. 10; durch die Süddeutsche Disfonto-Gesellschaft, A.-G., von: Fr. W. A. 200, Landr. O. Gungenheim 25, Jop. Benz 5, Ja. Schuppenberg & Linden 300, E. D. 25, Buchhandl. G. Kuntz 25, Max Holzmann 100, Prof.

D. G. Bredig 30, Frau Reichsadvokat Dr. Friedmann 20, Bankrat A. Brauer 10, Bankprof. S. Mayer 10, Bankvollmacht. Ch. Lorenz 5, R. E. Müller 200, Pfannkuch & Co., G. m. b. H., 1000, Deutsche Signalflaggenfabrik, G. m. b. H., 100, Hans Dieffenbacher 25, Baurat O. Berninger 20, Geh. Hofrat Dr. A. Wendler 500, Ferd. Haag 100, A. Adelsberger 200, Prof. Dr. L. Arnspurger 100, Peter Kemmer 20, Schröder & Fränkel 30, Oberfeuerinsp. R. Schäfer 20, Generalagent A. Saar 20, Frl. Olga Kintowitron 15.30, Rich. Kintowitron 11.75, S. Adler 100, Rechtsadvokat Dr. Meier 10, Postbeamter W. Goldammer 5, F. Bränsdörfer 100, Frau Oberlandesger. Rat Dr. Maas 20, Geh. Riegler, Dental-Dentist, 20, Geh. Hofrat Dr. Aug. Basser 20, F. G. Freifrau M. von Schönau-Wehr 30, Frl. Febr. Kind von Waldenhein 20, Bad. Leberwerte 200, Erna Janzon 3, W. Braun 5, Geschw. Knopf 500, Jürgen, Müdiger & Henning 30, Domänendir. P. Hoffmann 10, Oberrechn.-Rat A. Bader 10, Bad. Graphitwerte, G. m. b. H., 50, F. Weiß 50, Georg Seufert 15, Dr. Planer 5, Freifrau Müdt von Gollenberg 400, Ferd. Etheimer 10, E. R. 50, Geh. Ettlinger 50, Geschw. Baer 10; durch das **Dankhaus Straus & Co.** von: Gef. f. Brauerei, Spiritus- und Preßhefe-fabrikation vortm. G. Sinner 5000, Dankhaus Straus & Co. 5000, Vogel & Schuurmann 1000, R. G. Wimpfheimer 500, Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Arbeiter d. Traindep. 14. A. R. 121.50, Louis Maier 100, M. u. S. Hef 50, Batinjs. Stall 50, Ung. 40, E. D. sen. 25, Verta Fuchter 20, D. u. P. Kitzganz 30, Amalie Madlot 10, Samstagsgesellschaft Hotel National 25, F. Würzburger 30, Prof. Deems 25, Rosa Heilbrouner 20, Frau Schwarz 2, Frau May Schwaab 20, G. S. Fuchs Söhne 1000, Prof. Dr. Schullkeiß, hier, 20, A. G. 5, Frau Adele Kunz 100, Geh. Oberfinanzrat Elbs 10, Rechnungsrat Friederich 10; durch die **Bereinsbank Karlsruhe** von: Erz. Generalleutn. J. Bert, stellv. Kommand. General 15, A. R. 50, Lina Vertold 5, R. Gütting 20, S. R. Zippelius 5, W. B. 2, Chr. Bäuerle 10, Franz Göpfert 5, A. u. R. Beder 10, Joseph Gartner 10, W. D. 30, S. D. 10, W. Harfänger 5, Herrn. Künzel und Familie 25, Frau Jasp. Sömlin 30, Glasner 5, Chr. Kappus 20, Suf. Dennis 10, Frau Heger 5, F. Vol. Reimer, 100, Frl. L. u. J. Wolf 10, Rud. Zimmermann 25, W. H. Kromenweit 50, Frau Wendenberg 1, Rangleit. W. Kull 3, August Donner 2, E. Dollefeld 20, F. Willendorf 10, Johann Stengel, Wirt, 20, Ung. 2, Ung. 10, Oskar Edelmann 20, Adolf Bilfer, Verbandsdir., 30, Baurat Williard 25, R. Peter, Bankdir., 20, W. Kussmann 10, C. Marktstahler 10, Adolf Görgel, Obering., 25, August Sauerwein 100, Timotheus Weis 10, Geh. Rat Oswald Engler 30, St. 1, Grund & Oehmichen 20, Ch. Zimmermann 25, Karl Meyer 20, J. R. Burger, Buchbindern., 10, Dr. Claus, Arzt, 20, Med.-Rat Dr. Krumm 50, Rudolf Wieser 30, W. B. 5; durch die **Städtische Spar- und Kassenkassens-Verwaltung** von: Oberbürgermeister Siegrist 25, Firma Louis Stern & Cie. 5000, Frl. Maerlin 3, Ing. C. Borchard 10, Obergewerbet. Ederle 10, Justizsek. Baumhuf 5, Riegelmüller 2, Riegel 25, 5, Friedr. Holze 10, Hauptm. Fehr. von Gemmingen 20, Rechnungsrat Schneider 10, techn. Beamter Behringer 5, Geh. Hofrat Heilmann 30, Dr. G. Breidt, Prof., 5, Emil Weis, Oberbuchhalter, 5, Betriebsing. Eugen Göbler 10, Verta Rangold, Priv. 10, Ung. 3, E. G. u. R. S. 5, A. D. 100, R. K. 9, A. Künzel, Braumeister, 10, E. Rheinau 3, F. Straß, Hauptl., 3, Max Schroedter Direktors-Wwe., 10, Gertr. Henn 5, Stadtrichter F. Neufum 10, Rechnungsrat R. Denk 5, Stadtrichter Schach 10, A. Springer, Rechn.-Rat a. D., 5, Kaufm. Verein f. weibl. Angest. 23, Erz. Graf Wilsch von Bobman, Generalleutn., 30, Prof. Blank 20, Schwester J. A. 5, Anna Bed 10, Oberbetriebsinsp. Ludwig Kirch 20, Erdweine, Friedr., Kaufm., 10, Frau Fabrikant Guth Wwe. 50; durch das **Dankhaus Ignaz Ellern** von: Ignaz Ellern 50, Siegr. Stern 50; durch das **Kaiserl. Postfachamt**: Samml. v. Beamten, Unterbeamten, Aushilfen und Privatpersonen 136; durch die **Drauferei „Badenia“** von: Haber Kölsch 20, R. G. 1, M. R. 10, Anton Moser 10, Familie Künzel 20, Ung. 1, Frl. A. Behler 3, W. B. 3, Ung. 1, Frau Klinger 1; durch die **Badische Landesbesetzung** von: Frau Auguste Wombert 25, Wauinsp. Wombert 25, Dr.-g. 20, Max Burger 20, Frl. M. G. 5, F. W. 1, W. Wöhrlich 20, Frau R. Gillardon 20, Friedrich Weber, Drechslermstr., 10, A. W. 50, Doffert & Pfeifer 50, Geheimrat Reßler 50, E. M. 4, F. W. 5, Frau Ludwig Schmidt Wwe. 1.14 (Dividende), Frau Espenschied 5, Stadtpf. Schilling 5, Rechnungsrat Wrecht 10, Geheimrat Jung 20, Amtmann Jung 10, Freifrau Julie von Seidened 5, Reich & König 10, Vollhardt 10, Karl Marktstahler 3, Koch, a. Karpen, 5, Frl. J. Griesbach 10, Fridol. Fenker 10, E. G. 10, J. M. 50, W. Sch. 4, F. E. 20, G. E. 5, Oberlandesger.-Rat S. Bed 10, Frau Priv. Berthold Pfeiffer Wwe. 20, Frau Stadtr.-Rat A. Franck 10, Frau Obering. C. Baum, Mannheim, 20, M. u. E. T. 8, Frau S. Gutisch 5, Frau Deimling 5, Erz. Frau von Freyhof 10, A. Ganz 5, L. S. 3, Geh. Hofrat Schleiermacher 20, G. S. 5, Geh. Oberforstrat Siebert 10, Schwester Emeline, Dirreheim, 5; durch die **Badische Presse** von: Stadtrat Dr. Bing 100, Gottlob, Oberreditor, 3, A. R. 10, A. Bipler, Priv., 10, W. Bräufsch Wwe. 8, Ferd. Thiergarten, Verleger der Wad. Presse, 200, R. G. R. 1, Oberrevi-

for Ratler 10, Karl Hedmann 5, Einwächter, Rechnungsrat, 10, Frau E. G. 2, Frl. D. Sch. 10, Karl Duppler 5, Ad. Dürer, Priv., 20, Wender 50, Handelsschule Wertur 25, G. Pfeifer, Oberleitungsdir., 5, R. A. 10, Obersekunda Humboldtische 2, Ung. 5, Ung. 1, Frau Anna Schindler 10, Ung. 1, O. S. 3, Luise Maier 5, Frau Dina Köhner 5, Frl. Marie Köhner 5, Frau Petrovsky 5, Adolf Henninger 5, Frl. Henninger in Aeschi (Schweiz) 5, Dewald 3, Bahnenwarter Gallmeier, Straßburg, d. Notar Fint in Graben 10, Bahnenwarter Mayer, Schaffhausen, 10, Oberrechnungsrat Schwarz 10, Fr. Wallinger, Stein (A. Bretten), 10, G. Werner, Hauptl., a. d. Gemeinde Kleinfeinbad 47; durch das **Karlsruher Tagblatt** von: Hedwig 5, Alb. Dred. 3, Frau Schütz 5, R. R. 5, Ung. 5, R. G. 10, R. F. 1, M. G. 20, W. Ris 2, Ung. 3, Nordmann 3, G. Dollefeld 3, Ung. 5, Ung. 8, Ung. 2, R. B. 3, E. 3, Oberleutn. v. P. 20, Leutnant v. P. 5, Wirt 0.70, Frau S. Müller, Oberrechn.-Rat-Wwe., 5, Frau L. Sch. 20, O. Götmer, Oberintend.-Sekt., 5, Dir. O. Berendt 40, Frl. Dorn 10, Kiebsch, Obermilit.-Int.-Sekt., 5, Gieck, Geh. Exp.-Sekt., 5, Weil.-Amt 6, Komp. Kriegsstell.-Amt 14, A. R. Betriebsabteilung 11, 56.10, Notar Martin 10; durch die **Karlsruher Zeitung** von: Komm.-Rat Hoepfer 100, Ung. 2, F. J. 3; durch den **Badischen Landesverein vom Roten Kreuz**, Depotabteilung, von Oberbaurat Courtin 200, Kriegshilfe d. Beamtinnen v. Reichs-Post- und Telegraphenverwalt., Bezirk Karlsruhe, 100, Ferd. Rogge, Leibfuchser a. D., 5, Frl. Ida Seeligmann 50, Ung. 7, Oberl. Meng in Rippur 2, Verf. von Postkarten 50, Dr. Richard Seeligmann 100, Ung. 10, Frl. Frieda Roman, Malerin, 5, Emil Gieseler, Ziviling., 20, Oberleutn. von Krogh als Beitrag des Offizierkorps des 1. Landst.-Inf.-Batt. Offenburg 14./8. 265, Frau Notar Simon 20, Ung. 5, Ung. 2, Frau Emilie Gerhard und Dr. Gerhard 15, Vikar Pab in Aue 5, D. 6, Ministerialdir. Duffner 50, Ministerialrat Kärcher 20, Ministerialrat Dr. Schmidt 20, Gittinger & Wörner 500, Erz. Staatsminister a. D. A. von Brauer 300, Viktoria-Privatschule Klasse 9 und 10 26; von der **Überwachungsstelle 14. A. R., Karlsruhe i. B.**, 300; durch die **Kassenverwaltung des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz** von: Geh. Hofrat Dr. Doll 100, Geh. Rat Müller 25, Dr. med. Rich. Behrens, Kinderarzt, 25, A. u. W. 10, Oberrevisor Lang 5, Ung. 3, Frau D. Warting Wwe. 100, Seminar f. Haushaltungslehre 21, Frau Jauch 3, Ung. 20, Samml. im Heim Friedrichsstraße 82, Frl. Hand 30; durch die **Hauptversammlung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz** von: Weyer 5, Frau Wenz 2, Simh 1, Frau Oberleutn. Frey 20, Theodor Frink 20, Damas 3, Eugen Baumann 20, Frl. Leng 1, Eugen Baumann 20; durch den **Bad. Landesverein für Jüngerer Wissen** 7; durch Hofl. Wilsch, Bauer von: Frau 2, M. Bauer 5, Frl. Wilma Bauer 10; durch Hofjuw. Ludw. Berisch von: Ludwig Berisch, Hofjuw., 16, Humboldtische D. III. A. 10, Leutn. Künkel 3; durch **A. Bielefelds Hofbuchhandlung** von: Ung. 2, Trupler 2, Hans Taucher 10, E. M. 5, Ed. Le Fibre 2, Major v. Vulmering 5; durch Hofl. u. Stadtr. Fried. Wos von: Direktion d. Neuen Karlsruh. Schiffahrts-Aktiengesellschaft, 100, Frau Marie Kuntzel 20, Karl Fißel 20, Gut, Oberlandesger.-Rat 10, Geh. Reg.-Rat Mallebrein 10, Frl. Keller 5, Frl. Marold 5, Stadtrat Fried. Wos 20, Stadtrat Ludwig Kappeler 20, Stadtrat Leopold Kölsch 20, Stadtrat Robert Osterlag 20, Gasthofbes. Wilsch, Friedrich 20, Stadtrat Gustav Trunt 20, Stadtr. Jos. Baumann 5, Frau Oberstabsarzt Hammer 10; durch die **Fa. W. Hölender** von: W. Hölender 20; durch das **Bot. Institut** von: Köhl 5, Geh. Hofrat Prof. Dr. Klein 30; durch die **Fa. Rud. Hugo Dietrich** von: G. Meier, Prof., 5, R. R. 2, A. D. 10; durch die **Fa. L. J. Ettlinger** von: Leop. Reumann 100, Mart. Eßas 100, S. R. 5, J. J. 5; durch Hofl. Otto Fischer von: Prof. Dill 35, Beamten und Beamtinnen d. Verkehrskontrolle I Großh. Bad. Staatseisenbahnen Karlsruhe 40, Ung. 5, Otto Fischer, Hofl., 20, Ung. 10; durch den **Flottenbund deutscher Frauen** von: Frau Finanzminister Rheinboldt, Erz., 100, Frau von Carnap 20, Frau Staatsrat Roth 10, Frau Wölsch 50, Frau Med.-Rat Gutisch 20, Frau Dr. Gutisch 20, Dr. Caro 50, Freifrau von Wölsch 20, Frau Elisabeth Kramer 50, Dr. Gutmann 100, Frau Auguste Vogel 10, Frau Elisabeth Krehmann 10, Margarete Krehmann 10, Frau Finanzrat Zimmermann 13, Frau Gräfin Max von Solms 1000, Frau von Freising 10, Frau Anna und Maria Weindrenner 10, Frau Kommerz.-Rat Henning 200, Frau Vogel, Breiten, 10, Frau Geheimrat Fuchs 5, Frau Oberbürgerm. Siegrist 10, Frau Hermine Marktstahler 5, Frau Prof. Baas 50, Frau Geh. Hofrat Müller 16, Frau R. v. P. 50, Frau Kirchner 50, Frau Geh. Finanzrat Weyer 20, Frau Oberlandesger.-Rat Maas 50, Frau Geh. Finanzrat Zimmermann 10, Frau Verta Schmieder 200, Frau Geh. Rat Benoit 5, Frau Oberforstrat Greifsch 10, Frau Verta Gutmann 20, Mina Trum 3, Frau Fabrikant Lindenmeier 10, Frau Oberbaurat Fiegler 10, Frau Rechtsanwält Fiegler 6, Frau Dr. Wagner 6, Frau Bürgermeister Hofmann 10, Frl. M. 2; durch die **Friedrich-Apotheke Karlsruhe** von: J. R. 10, R. R. 2, E. G. 1, E. G. 2; durch die **Fa. Alb. Gies & Cie.** von: R. Wager 10, Bauer 1, Alb. Gies & Cie. 30, Frau Emilie Weil, Erlös f. herausgeg. Kriegsgebilde „Aus schwerer Zeit“ 50; durch die **Groß. Hofapotheke** von: Luise Hummel 20,

Graf Wieser 10; durch die **Fa. Hammer & Helbling** von: O. W. 1, A. E. 1, R. G. 1, A. S. 1, E. L. 0.50, v. B. 2, v. Marquard 8, Hammer & Helbling 50; durch die **Fa. E. B. Giese** von: F. W. 10, Jungbans 1, R. Schmidt 2, Karl Waisch 0.50, M. Heinrich 1, E. Mayer 1, A. Bucherer 1, O. W. 2; durch die **Girchapotheke** von: R. W. 2; durch die **Internationale Apotheke** von: Theodor Wagner 3, R. R. 20, Dr. Frig Lindner, Apotheker 10, Silde Lindner 5, Renes Lindner 5, R. J. 5; durch **Kaiser-Audomat** von: Artur Rau 10; durch die **Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit** vormalig Allgemeine Versorgungs-Anstalt von: Lenzinger 5, Emil Lader 3, W. Schiefinger 5, Wohlgemuth 5, Geheimrat Dr. Fecht 100; durch die **Firma Leopold Knauf** von: Geh. Knauf 5; durch die **Firma Leopold Kölsch** von: Firma Leopold Kölsch 25; durch die **Firma Hugo Lenzauer** von: Chr. Specht 10; durch die **Landwirtschaftliche Frauenvereinigung** von: Frau von Seyfried, Erz. 20, Frau von Seyfried 20, Frau von Wibleben 200, Mittm. Dr. Wendler 50, Baronin Wolskeel 10, Frau Frig 1, Frau Braun 20, Frl. Wüßlin 10, Frau Ufer 10, R. R. 10, von einem Wunden 2, A. Schilling 10, R. R. 10, Frz. von Tüschheim 20, Ch. W. 3, Ung. 20, Frl. Seiz 5, Frau S. Hölscher 2, A. v. P. 10, Frau G. Weingartner 20, W. Hartmann 3, C. R. 20, S. R. 10, Frau R. Siefert 10, R. R. 5, Frau Fleisch 2, Prof. Minis 3, Peter Zimmermann 1, R. W. 5, Frl. Himmelheber 5, Frau Schuster 10, G. R. Reud 10; durch die **Firma Leopold Lautenschläger** von: Fr. Helena Contermann 2; durch die **Firma Gebrüder Reichlin** von: Gebr. Reichlin 100, R. R. 10, Otto Karle 20; durch die **Firma Leipheimer** u. Wende von: Leipheimer u. Wende 100, Müller 3, Ernst Derrer 1.50, Karl Wämmler 0.50, Ung. 1, Vogel 1.50; durch die **Firma Adolf Lindenlaub** von: Frau Lindenlaub Wwe. 5, Firma Ad. Lindenlaub 15, Frl. Max Hoff 5; durch die **Ludwig-Wilhelm-Apotheke** von: Eugen Roth, Apotheker 10; durch die **Firma Mees u. Löwe** von: Abr. Girch 10, Frieda Klein 2, Ard. u. Arbeiterinnen d. Fa. Mees u. Löwe 250 + 78, Arb. u. Arbeiterinnen d. Fa. Mees u. Löwe 250, Durmerheim 15, Jakob Löwe, Jnh. d. Fa. Mees u. Löwe 20; durch Hofl. Viktor Merkle von: Ung. 0.50, Ung. 1.50, Ung. 0.50, Frl. von Beron 5, Ung. 1, Frau Dr. Dittler 5, Ung. 1, Bertold Baer sen. 3, Frau Kienle 3, Ung. 1, Frau Dr. Wagner 20, Ung. 2, Ung. 5; durch die **Firma C. F. Otto Müller** von: Frl. Stephi 5, Göler 20, Konjul C. F. Otto Müller 50; durch die **Firma Müller u. Gröff** von: F. 15, G. Ehrhardt 2, Frau Farrer Schmidt 5, Ung. 20; durch das **Nachrichten-Bureau für das neutrale Ausland** von: M. R. 3, Richter. Fischer 10, Rechn.-Rat Wath 2; durch die **Firma Christ. Dertel** von: Christian Dertel 10, Hermann Dertel 10, Elisabeth Dertel 10; durch Hofl. Franz Feder von: Reg.-Rat a. D. R. Reim 10, Studentat W. Wender 5, Oberfeuerinsp. G. Gachmann 30, Franz Feder 5; durch Hofl. J. Petry Wwe. 50; durch den **Nachst-Epar-Berein Karlsruhe** von: Emil Reich 10, Hugo Kunk 10, 10; durch die **Firma Christian Riemp** von: Herrn. Richtig 1, D. Merkel 1, Max Gachmann 1, P. Kraemer 5, J. Seimberger 2, Meier 1, Stoder 1, Weiswenger 0.20, F. W. Lacroix 1, E. Dambach 1, L. Vogel 0.80, E. Kirchner 1, A. Eck 1, S. Ehrbrecht 0.50, Firma Chr. Riemp 1000; durch die **Dragerie Carl Roth** von: Frl. Harbers 3, Dragerie Carl Roth 300; durch das **Schloßhotel am neuen Bahnhof** von: Hotelier Wilsch, Dippe 20; durch die **Firma Carl Schöpf** von: Carl Schöpf 50, Ernst Kuh 5; durch die **Firma Hermann Lies** von: Frau Dr. W. Weis 2; durch die **Dragerie Wilsch, Föhnering** von: Anna Stiefel 1, M. u. W. Weber 2, Ritter 1, Frl. Pfußl 1, Frau Schmitt 2, Frl. 5, Girchhöl 0.50, Ung. 2, Dr. Ehrensberger 1, Varnung 2, Reif 1, Mayer 1, Rau 1, Ettlinger 1, Defan Rechel 1, Frl. Wör 1, Frl. Stiefel 1, Frau Henkel 1, Frau Hoppe 0.50, Ung. 1, Frau Künzle 2, Frau Salzer 1, Ung. 10, Frau Treiber 1, Ung. 0.50, Ung. 0.50, Ung. 0.50; durch die **Fa. Willinger Kirner u. Co.** von: Frl. Ernst Fischer 10, M. b. R. 10; durch Hofl. Louis Bier (Himmelheber u. Bier) von: Hofl. Louis Bier 20, Frl. C. Kraft 50; durch die **Fa. Georg Wab** von: Georg Wab 10, Optm. Steinel 10, Marie Maul 2, A. Wofchert 4, Dialektische G. 15, Prof. Karl Dienger 10, Jul Wolff 40, Ch. F. Wager 20, Ung. 1, Fien 2, Kräuter 20, Ung. 1, Ung. 5, J. T. 10, Ung. 0.50, W. Weich 20, M. R. 10, Ung. 2, Architekt G. Wepel 20, Frau Dr. Glod 10, R. 1; durch die **Westen-Dragerie** von: Obermaschineninsp. W. 20, G. Ellinger, Westen-Drag. 20; von **Frauenverein Ruppurt 11**; von: Frauenverein Ruppurt 13.10; Spende des **Stadt Karlsruhe** 1000; die **Strafen- und Hausfammlung in Karlsruhe** durch Postkasten, Sammelbüchsen 8119.53, dabei sind durch den **Helferinnenbund 1007.94** M. gesammelt; Sammelergebnis im **Amtsbezirk Karlsruhe**: Gemeinde Blankenlo 321, Büchig 80.20, Bulach 405, Egenstein 280, Friedrichsta 198, Graben, Frauenverein 50, Gagsfeld 300, Hochstetten 155.40, Knielingen 129.95, Leopoldshaus 155, Riedelsheim 327, Ruppheim 309.05, Spöck 389, Staßfurt 205.40, Teufschneureut 179, Welschneureut 108.55.

Für alle Gaben herzlichsten Dank!
Karlsruhe, im August 1917.
Landesausschuß der U-Boot-Spende.
Dr. Freiherr v. Dusch, Staatsminister.

Am 27. August 1917 verschied auf Schloß Mainau infolge eines Blutsturzes im 68. Lebensjahre der
Oberstleutnant J. K. H. der Großherzogin Luise von Baden
Großh. Bad. Kammerherr und Preußischer Major im 1. G.-Ldw.-Rgt.
Ritter des Hausordens der Treue
und des militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens
sowie des Eisernen Kreuzes von 1870 und anderer vieler Orden
Herr Kamill Graf von Andlaw-Homburg
der dem Regiment vom 6. Oktober 1868 bis 1. Januar 1872 als Fahnenjunker, Fähnrich und Leutnant angehört hat, in den Reihen des Regiments den Krieg 1870/71 mitmachte und im Gefecht bei Nuits schwer verwundet wurde.
Das Andenken dieses tapferen, liebenswürdigen Offiziers wird bei allen, die ihn kannten, unvergeßlich sein.
J. A. E. 248
Graf Spreti
Major und Kommandeur des 1. Ers.-Battl.
1. Bad. Leib-Gren.-Regts. Nr. 109

Wiedereröffnung der
Goldankaufstelle
Stefanienstr. 28, Münzstätte
Montag, den 3. September

Bürgerliche Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
A. 636.2 Offenburg. Der Wilhelm Winterer II in Ettenheim hat beantragt, den verstorbenen Landwirt Simon Göring und dessen Ehefrau Theresie geb. Braun, zuletzt wohnhaft in Fessenbach, für tot zu erklären.
Die bezeichneten Verstorbenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Städtisch. Konzerthaus
Samstag, 1. September:
Der fidele Bauer
Anfang 1/8 bis nach 10 Uhr
Sonntag, 2. September:
„Um einen Kuß“
Anfang 7 bis nach 1/2 10 Uhr

Gtrafrechtspflege.
A. 642.321. Mannheim. Friedrich Wilhelm Christian Gies, Kellner, geb. am 23. Oktober 1892 in Mannheim, a. Jt. in Rotterdam sich aufhaltend, wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, nach Erreichem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalte. Vergehen straf-

Verchiedene Bekanntmachungen.
Beim diesseitigen Amt ist auf 1. September d. J. eine **Kanzleihilfenstelle** durch einen Anwärter für den mittleren Beamtendienst zu besetzen.
Nominierungen sind alsbald hierher einzureichen. **3.048**
Großh. Bezirksamt.